

Allgemeine Geschäftsbedingungen d.vinci Personalmarketing GmbH

1. Allgemeines

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (gemeinsam für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen „Unternehmern“).
- b) Die Geschäftsbedingungen gelten nicht nur für das Vertragsverhältnis, in das sie einbezogen wurden, sondern auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, wenn wir auf keine anderen Geschäftsbedingungen verweisen.
- c) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei unserer Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsschluss

- a) Unsere Angebote sind freibleibend und der Zwischenverkauf ist vorbehalten.
- b) Die auf Aufträgen bzw. Auftragsbestätigungen aufgeführten Liefertermine sind unverbindlich. Terminangaben sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich als FixTermin bezeichnet wurden.
- c) Mit der Annahme eines Angebotes oder der Unterbreitung eines eigenen Angebotes erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware bzw. Leistung erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb einer Woche nach Zugang anzunehmen. Die Annahme kann entweder ausdrücklich oder durch den Beginn der Bearbeitung der Bestellung erklärt werden.
- d) Als Beschaffenheit der Ware bzw. Dienstleistung gilt nur die Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- e) Durch Überlassung von Mustern vor oder aus Anlass des Vertragsabschlusses wird kein »Kauf nach Muster« vereinbart. Die Muster sind lediglich Anschauungsmuster, die den ungefähren Charakter der Ware zeigen. Bestimmte Eigenschaften werden hierdurch nicht vereinbart. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich vereinbart wird, dass Lieferung gemäß dem Muster erfolgen soll.

3. Preise

- a) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise. Alle Preisangaben verstehen sich ab Lager und zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- b) Beim Versendungskauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.
- c) Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück, sie werden Eigentum des Käufers; ausgenommen sind Paletten.

- d) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung von Einzelanfertigungen, können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

4. Erstellen von Werbemitteln oder redaktionellen Texten

- a) Bei der Erstellung von Werbemitteln (insb. Print- oder Online-Anzeigen oder Broschüren) oder redaktionellen Texten im Auftrag des Kunden ist mit dem vereinbarten Entgelt ein Korrekturlauf je Werbemittel bzw. Text abgegolten. Weitere Korrekturläufe sowie Änderungen an vom Kunden abgenommene Leistungen sind gesondert, zu unseren üblichen Sätzen angemessen zu vergüten. Fehlerbehebungen erfolgen stets ohne Berechnung.
- b) Sofern uns der Kunde für die Erstellung der Werbemittel bzw. Texte Inhalte (z. B. Texte, Bilder oder Logos) zur Verfügung stellt, steht er dafür ein, dass diese für die vertraglichen Zwecke genutzt werden dürfen. Uns trifft insoweit keine eigenständige Prüfungspflicht.
- c) Eine rechtliche Prüfung, ob die erstellten Werbemittel bzw. Texte keine Rechte Dritter verletzen, erfolgt nur aufgrund einer ausdrücklichen und gesonderten Beauftragung. Dies gilt nicht, wenn unsere Leistungen Urheberrechte Dritter verletzen, wenn uns Vorsatz vorzuwerfen ist oder wir grobfahrlässig nicht erkannt haben, dass Rechte Dritter durch unsere Leistungen verletzt werden.
- d) Wir überlassen die Werbemittel bzw. Texte dem Kunden in digitaler Form, wie sie für die geplante Nutzung erforderlich ist.
- e) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung der Werbemittel in bearbeitbarer digitaler Form, sofern es nicht ausdrücklich vereinbart ist.

5. Werbeartikel

- a) Werbeartikel im Sinne dieser Ziffer sind Gegenstände, welche nach den Vorgaben des Kunden werblich gestaltet werden und von diesem an Dritte verteilt werden sollen (z. B. bedruckte Stifte, T-Shirts, Luftballons).
- b) Sofern uns der Kunden für diese Zwecke Gegenstände zur Gestaltung überlässt, ist er dafür verantwortlich, dass diese für diesen Zweck innerhalb der Europäischen Union in den Verkehr gebracht werden dürfen und entsprechend gekennzeichnet sind.
- c) Wir überlassen dem Kunden Muster der Gestaltung der Werbeartikel zur Abnahme für die Produktion. Je Gestaltung ist mit dem vereinbarten Entgelt ein Korrekturlauf abgegolten. Weitere Korrekturläufe sowie Änderungen an vom Kunden abgenommene Gestaltungen sind gesondert, zu unseren üblichen Sätzen angemessen zu vergüten. Fehlerbehebungen erfolgen stets ohne Berechnung.

6. Betreuung von Auftritten in sozialen Netzwerken oder von Arbeitgeberprofilen

- a) Sofern Vertragsgegenstand die erstmalige Einrichtung eines Auftritts eines Kunden in einem Internetdienst ist (z. B. Facebook, Twitter, kununu, XING), bevollmächtigt er uns, in seinem Namen einen Account in dem jeweiligen sozialen Netzwerk anzulegen und insoweit die entsprechenden Nutzungsbedingungen zu akzeptieren.
- b) Mit Abschluss der Einrichtung informieren wir den Kunden und bitten ihn um Freigabe unserer Leistung. In diesem Rahmen obliegt dem Kunden insbesondere die Prüfung, ob der Account entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet ist. Stand Juli 2019 3
- c) Wir überlassen dem Kunden die Zugangsdaten zu dem Account. Sofern uns der Kunde mit der weiteren Betreuung seines Accounts beauftragt hat, bedarf die Nutzung des Accounts durch den Kunden der Abstimmung mit uns.
- d) Wenn Vertragsgegenstand die redaktionelle Betreuung eines Accounts eines Kunden in einem sozialen Netzwerk ist, legen wir mit dem Kunden fest, welche Leistungen wir erbringen sollen und ob sowie wann zu veröffentlichende Inhalte der vorherigen Freigabe des Kunden bedürfen.
- e) Sofern uns der Kunde für diese Zwecke Texte, Bilder, Logos etc. zur Verfügung stellt, steht er dafür ein, dass diese für die vertraglichen Zwecke genutzt werden dürfen. Uns trifft insoweit keine eigenständige Prüfungspflicht.

7. Erstellung und Veröffentlichung von Stellenanzeigen

- a) Vereinbarungen über die Erstellung oder Veröffentlichung von Stellenanzeigen beziehen sich mangels abweichender Vereinbarung auf je eine zu besetzende Position je Stellenanzeige.
- b) Bei der Erstellung von Stellenanzeigen im Auftrag des Kunden ist mit dem vereinbarten Entgelt ein Korrekturlauf je Stellenanzeige abgegolten. Weitere Änderungen sowie Änderungen an vom Kunden abgenommene Änderungen sind gesondert, zu unseren üblichen Sätzen angemessen zu vergüten. Fehlerbehebungen erfolgen stets ohne Berechnung.
- c) Sofern uns der Kunde für die Erstellung der Stellenanzeigen Texte, Bilder, Logos etc. zur Verfügung stellt, steht er dafür ein, dass diese für die vertraglichen Zwecke genutzt werden dürfen. Uns trifft insoweit keine eigenständige Prüfungspflicht.
- d) Dem Kunden obliegt im Rahmen der Freigabe einer Stellenanzeige insbesondere die Prüfung, ob der Text der Anzeige entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gestaltet ist.
- e) Sofern uns der Kunde mit der Veröffentlichung einer Stellenanzeige beauftragt, gelten insoweit ergänzend die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Medienpartners bzw. Webseitenbetreibers.
- f) Die Veröffentlichung der Stellenanzeigen erfolgt je nach Vereinbarung in unserem Namen oder im Namen des Kunden.
- g) Bei der Schaltung der Stellenanzeige entscheidet über deren Platzierung ggf. der Betreiber des Angebotes. Zusätzlich kann der Betreiber ggf. eine automatisierte Verschlagwortung der Stellenanzeige vornehmen, auf die wir im Regelfall keinen Einfluss haben. Sofern wir Schlagworte vorgeben können, werden wir diese nach unserem Ermessen aus dem Inhalt der Stellenanzeige ableiten.
- h) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn uns der Kunde mit der Veröffentlichung und Pflege sog. Arbeitgeberprofile auf entsprechenden Webseiten beauftragt hat.

8. Rechte

- a) Der Kunde erwirbt an unseren Leistungen die für die Erfüllung des jeweiligen Vertrages erforderlichen Rechte. Im Übrigen verbleiben unsere Rechte bei uns.
- b) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat der Kunden keinen Anspruch auf Überlassung unserer Leistungen in digitaler und/oder bearbeitbarer Form.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Sofern wir für unsere Leistungen auf die Erfüllung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden angewiesen sind (insb. Erfüllung von Beistelleistungen), hat der Kunde uns diese innerhalb von drei Arbeitstagen nach Vertragsschluss zu überlassen, sofern nicht anders vereinbart.
- b) Der Kunde hat uns seine Mitwirkungsleistungen in einem für die geplante Nutzung geeigneten Format zu überlassen. Bei allen Vorlagen, welche wir verwenden sollen (also z. B. Texte, Bilder oder Logos), hat er uns diese digital in einem reproduktionsfähigen Format zu überlassen.
- c) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht richtig und/oder nicht rechtzeitig nach, werden von uns zugesagte Termine hinfällig und verschieben sich mindestens in dem Umfang der Verspätung des Kunden.
- d) d.vinci ist berechtigt, das Logo des Kunden auf der Werbepräsenz www.dvinci.de als Referenz zu nennen, um auf die gemeinsame wirtschaftliche Beziehung hinzuweisen.

10. Einkauf und Überlassung von Leistungen Dritter

- a) Sofern wir gemäß Vertrag mit dem Kunden für diesen bestimmte Leistungen einzukaufen (z. B. Anzeigeplätze, Leistungen von Internetanbietern wie Stellenvermittlungen, Hosting von Webseiten), können wir die Aufgabe der entsprechenden Bestellungen bei dem Dritten von der Leistung eines entsprechenden Vorschusses des Kunden abhängig machen.
- b) Wenn der Einkauf Leistungen Dritter gemäß Absprache mit dem Kunden in seinem Namen erfolgt, werden die Leistungen auch auf seine Rechnung beauftragt. Der rechtzeitige Ausgleich der entsprechenden Rechnungen kann Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen der Dritten sein.
- c) Für den Fall, dass wir im Auftrag des Kunden Leistungen Dritter einzukaufen, gelten ggf. zusätzlich die von dem Dritten vorgegebenen Geschäftsbedingungen für die entsprechenden Leistungen (z. B. Hosting von Webseiten, Platz für Stellenanzeigen). Wir sind berechtigt, diese im Auftrag und in Namen des Kunden für diesen zu akzeptieren.

11. Lieferung

- a) Der Versand erfolgt nach unserer Wahl ab Lager oder Werk. Wir behalten uns die Wahl der Versandart und des Versandweges vor. Dem Kunden zumutbare Teillieferungen sind zulässig.

- b) Sofern wir verbindlich vereinbarte Lieferfristen aus Gründen nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), die wir nicht zu vertreten haben, werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, und weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft.

12. Gefahrübergang, Annahmeverzug des Kunden

- a) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden über mit der Übergabe der Ware, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt.
- b) Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die in Absatz 1 bezeichnete Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über und die Ware auf seine Kosten. Wir sind berechtigt ggf. weitergehenden Schadensersatz zu verlangen.

13. Eigentumsvorbehalt

- a) Von uns gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts unser Eigentum.
- b) Der Kunde ist, sofern er sich nicht im Zahlungsverzug befindet, zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur unter Vereinbarung eines unseres Eigentumsvorbehalts sichernden entsprechenden Eigentumsvorbehalt mit seinem Kunden berechtigt. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Der Kunde tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung oder Weitervermietung der Vorbehaltsware an uns ab, sofern und soweit unser Eigentumsvorbehalt besteht.
- c) Wird gemeinsam mit der Vorbehaltsware andere Ware des Kunden zum Gesamtpreis veräußert, erfasst die Abtretung jene Forderung nur in Höhe des Preises für die von uns gelieferte Ware. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung berechtigt. Diese Befugnis endet, sobald der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht wie vereinbart nachkommt. In diesem Fall dürfen wir selbst die angetretene Forderung einziehen.
- d) Übersteigt der Wert der Sicherungsmittel die zu sichernde Forderung um mehr als 10%, verpflichten wir uns zur Freigabe des übersteigenden Betrages.
- e) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden hat insoweit der Kunde zu erstatten.
- f) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche zu verlangen. Die Zurücknahme sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch uns bedeuten keinen Rücktritt vom Vertrag.

14. Gewährleistung bei Kauf von Ware

- a) Der Kunde hat die Vorgaben der §§ 377, 381 HGB einzuhalten.
- b) Offensichtliche Transportschäden sind vom Kunden sofort bei Empfang der Ware gegenüber dem Transportunternehmen zu rügen.
- c) Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- d) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- e) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht, wenn der Anspruch aus der Haftung bei der Übernahme einer Garantie, der Haftung für arglistiges, vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus dem Produkthaftungsgesetz resultiert.
- f) Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der gekauften Ware an einen Verbraucher (§§ 478, 479 BGB).

15. Gewährleistung von für den Kunden bearbeitete Ware

- a) Wir beheben etwaige Mängel nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Herstellung eines neuen Werkes.
- b) Wir können die Nacherfüllung unbeschadet des § 275 Abs. 2 und 3 verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- c) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Unternehmern ein Jahr. Dies gilt nicht, wenn der Anspruch aus der Haftung bei der Übernahme einer Garantie, der Haftung für arglistiges, vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultiert.

16. Unsere Haftung

- a) Unsere Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht etwas Anderes vereinbart wurde.
- b) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung der Höhe nach beschränkt auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- c) Die Verjährungsfrist für Ansprüche nach Absatz 2 beträgt ein Jahr.
- d) Unsere Haftung für die einfach fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen.
- e) Die Absätze 2, 3 und 4 gelten nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei arglistigem Handeln, bei Übernahme einer Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

17. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand bei Unternehmern

- a) Der Vertrag unterliegt allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Das internationale Privatrecht findet keine Anwendung, soweit es abdingbar ist.
- b) Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist an unserem Sitz. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.